

Primljeno: 16. 10. 1989.

Prof. dr. HANS RUMMER, Predsjednik Saveznog ureda za privredu, Eschborn

**NJEMAČKI DRŽAVNI UTJECAJ NA PRIVREDNI PROMET IZMEĐU
SR NJEMAČKE I SFR JUGOSLAVIJE***

Prof. Dr. HANS RUMMER, Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft, Eschborn

**Die deutsche staatliche Beeinflussung des Wirtschaftsverkehrs
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien***

Thema meines heutigen Vortrages ist, das wirtschaftspolitische Verhalten des deutschen Staates bei Beeinflussung des Wirtschaftsverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zu erklären und aufzuklären. Den Begriff Wirtschaftsverkehr grenze ich auf den Warenverkehr zwischen beiden Staaten ein. Auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit in anderen Bereichen, wie dem Kapital-, Energie-, Agrar-, Verkehrssektor sowie dem Fremdenverkehr, der industriellen Zusammenarbeit und Wissenschaft werde ich im Rahmen dieses Vortrages nicht eingehen.

Der Sachlogik der wirtschaftspolitischen Situation entspricht die Unterscheidung nach

- Zielinterpretation,
- Analyse der wirtschaftlichen Lage und
- Maßnahmenprogrammierung.

Diesem analytischen Dreischritt folgend, werde ich zunächst auf die Bedeutung des Freihandelsprinzips als das Ziel im deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehr eingehen.

Mit der Deklaration des Zieles ist es jedoch nicht getan. Es müssen Informationen über die aktuelle wirtschaftliche Lage des Handelspartners Jugoslawien hinzukommen. Denn sonst stochert die staatliche Beeinflussung, gerade was die probaten Ansatzpunkte der politischen Interventionen betrifft, im Nebel.

Im dritten Schritt werde ich auf die bestehenden Maßnahmen der deutschen staatlichen Beeinflussung des Wirtschaftsverkehrs zwischen unseren Ländern eingehen. Dabei gilt herauszufinden, inwieweit durch wirtschaftspolitische Beeinflussung die zwischenstaatlichen Behinderungen im Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SFR Jugoslawien in Richtung auf das angestrebte Ziel Freihandel abgebaut werden konnten.

1. DAS ZIEL IM DEUTSCH-JUGOSLAWISCHEN WIRTSCHAFTSVERKEHR

Die Entscheidungsfreiheit der Einzelwirtschaften umfaßt das Recht, dort kaufen bzw. verkaufen zu können, wo es ihnen zur Nutzen- oder Gewinnmaximierung vorteilhaft erscheint — unabhängig welche Staatsangehörigkeit der Tausch-

* Rad predstavlja izlaganje na XII. skupu ekonomista Osijek — Pforzheim, koji je na temu »Narodne privrede SR Njemačke i SFR Jugoslavije u procjepu između države i tržišta« održan u Osijeku od 16. do 19. listopada 1989.

partner aufweist. Es grenzt an Aberwitz, wenn die Politik Bürger im »wohlverstandenen Eigeninteresse« dazu zwingen will, ein heimisches Produkt zu erwerben, obwohl sie eine ausländische Alternative vorziehen und diese bei gleicher Qualität auch noch billiger ist.

Im gleichen Zuge erhöht Freihandel den binnenländischen Wettbewerbsgrad, und sei es bereits in Form der potentiellen Konkurrenz. Entsprechend steigt die Produktivität in Herstellung und Produktqualität, Importe nutzen den heimischen Abnehmern nicht nur direkt, sondern auch indirekt, in dem sie die inländischen Produzenten vergleichbarer Güter unter Druck setzen, während eine staatliche Exportsubvention den Wettbewerbsgrad im Binnenangebot senkt. Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, daß da, wo die Inländer auf ein heimisches Gut ohne Auslandskonkurrenz angewiesen sind, das Preisinteresse der Konsumenten das Nachsehen hat, und daß andererseits Güterexporteure, die aus politischen Gründen im Inland eine konkurrenzgeschützte Marktposition innehaben, Marktspaltung betreiben können, indem sie das gleiche Gut im Ausland billiger anbieten.

Freihandel läßt die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung über Spezialisierung und Massenproduktion nutzen und führt zu wechselseitigen Wohlstandszuwächsen in den beteiligten Ländern. Nicht ein positiver Leistungsbilanzsaldo, sondern das erhöhte Niveau des Außenhandels gibt daher den wesentlichen Impuls zum binnenländischen Wirtschaftswachstum ab.

Daß Freihandel eine »Utopie« wäre, ist ein ideologisches Vorurteil mit Selbstrechtfertigungsfunktion für die politischen Akteure. Mit der Möglichkeit zu administrativen Interventionen im grenzüberschreitenden Warenverkehr bietet sich die Chance, »Politik zu treiben«. So kann, je nach Lage der Dinge durch Ent- bzw. Belastungen den Wünschen bestimmter heimischer Interessentengruppen entgegengekommen werden.

Der Protektionismus ist Ausfluß einer antiquierten nationalstaatlichen Tradition. Durch historisches Patina und Gewöhnung wird er jedoch sachlich nicht richtiger: als Dauererscheinung kostet er auch der »geschützten« Bevölkerung Wohlstandschancen. Wer Politikerreden lauscht, könnte den Eindruck gewinnen, daß die Ausfuhr und damit ihre staatliche »Förderung« per se von Wert sei. Indes, mit dem Export als solchem wird eine Bevölkerung noch keineswegs »reicher«. Der reale Wohlstand wächst erst mit dem korrespondierenden Import, — ganz zu schweigen davon, daß des einen Landes Export des anderen Import darstellt und umgekehrt, also die ganze Exportveranstaltung auf Dauer nur funktioniert, wenn wechselseitig auch entsprechende Importe zugelassen werden.

2. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE JUGOSLAWIENS

Der Freihandel ist der Grundpfeiler einer idealen Weltwirtschaftsordnung. Aber empirisch läßt sich der Freihandel offensichtlich am schwierigsten nachweisen. Auch die Praxis der internationalen Handelspolitik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SFR Jugoslawien ist zum Teil immer noch von Protektionismen durchsetzt. Die Ursache dafür liegt einerseits in der unterschiedlichen Wirtschaftsordnung, andererseits in der divergierenden Wirtschaftsentwicklung. So stand die wirtschaftliche Lage Jugoslawiens im Jahre 1988 im Zeichen des Übergangs in eine Rezession und führte zu einem fast kompletten Verfehlen der Zielvorgaben.

Das Sozialprodukt als Maßzahl der gesamtwirtschaftlichen Leistung ist im Jahre 1988 um 2% gesunken. Ob nach zwei Jahren mit »negativem Wirtschaftswachstum« der Tiefpunkt erreicht ist und die Rezession überwunden ist, erscheint fraglich.

Die Rezession ging 1988 nicht mit einer Inflationsdrosselung einher. Vielmehr setzte sich der Geldwertverfall ungebremsst fort und erreichte immer neue Rekordstände. Die Inflationsrate wird nach letzten Prognosen im laufenden Jahr auf annähernd 600% steigen. Aufgrund der rapiden Geldentwertung könnte die Regierung unter immer stärkerem Druck geraten, vom vorgegebenen Kurs einer weiteren Preisliberalisierung abzulassen.

Lichtblicke sind allein in der außenwirtschaftlichen Entwicklung zu erkennen: Die Warenexporte versprechen auf Jahresbasis um 3% zu steigen. Für die registrierten Tourismuseinnahmen zeichnete sich 1988 ein Zuwachs um 25% auf

2,0 Mrd. \$ ab. Auch die privaten Transferzahlungen aus dem Ausland wachsen, so daß sich — bei voraussichtlich nur um 3% steigenden Warenimporten — die Leistungsbilanz kräftig verbessert hat und einen Überschuß von 1,8 Mrd. DM aufweist. Für 1989 ist ein abflachendes Exportwachstum zu erwarten, da das Angebotssortiment zu wenig marktorientiert ist. Hinzukommen wird eine leichte Importerhöhung bei einer anhaltenden Investitionsschwäche.

Die Arbeitslosenquote beträgt rd. 16%. Dabei nimmt die Beschäftigungszahl absolut leicht zu, was bei sinkendem Sozialprodukt eine Abnahme der Arbeitsproduktivität zur Folge hat. So betrug die Produktivitätsabnahme 1988 ca. 3%.

Das Jahr 1988 brachte Jugoslawien spürbare Erleichterungen in der Schuldenbedienung. Die Schuldendienstrate von Brutto-, Tilgungs- und Zinsleistungen an den gesamten Deviseneinnahmed konnte auf rd. 30% gesenkt werden. Mit den Gläubigerbanken wurde eine Umschuldung für rd. 7 Mrd. \$ vereinbart und mit den Länderregierungen über zunächst 946 Mio. Diese Vereinbarungen verminderten die Überweisungen an die Auslandsgläubiger 1988 um 2,2 Mio. \$. 1989 macht die Entlastung voraussichtlich 1,6 Mrd \$ aus.

Die Leistungsbilanz mit dem konvertiblen Bereich schloß in den ersten acht Monaten mit einem deutlich erhöhten Überschuß ab (+1,59 Mrd. \$). Dafür war nicht nur der Abbau des Handelsbilanzdefizits (auf — 259 Mio \$), sondern auch der Anstieg des Aktivsaldos in der Dienstleistungs- und Übertragungsbilanz (auf + 1,85 Mrd \$) maßgeblich.

Die Handelsentwicklung mit der Bundesrepublik Deutschland trug 1988 entscheidend dazu bei, daß sich das jugoslawische Defizit im EG-Handel nachhaltig verringert hat (bis September auf — 114 Mio \$ nach — 599 Mio in den ersten drei Quartalen 1987). Dabei gingen die Warenimporte aus der Bundesrepublik Deutschland um 3% auf 1,50 Mrd. \$ zurück, bei einem Anstieg der Exporte um 8,4% auf 1,02 Mrd \$. Zu beachten ist dabei, daß in der jugoslawischen Statistik u.a. die Lohnveredelungsarbeiten nicht erfaßt werden.

Die Leistungsbilanz mit der Bundesrepublik Deutschland schließt nach deutschen Angaben dank Gastarbeiterüberweisungen und Ausgaben deutscher Touristen schon seit Jahren mit einem deutlichen Aktivsaldo zugunsten Jugoslawiens ab, wobei sich der Überschuß jedoch zuletzt abflachte (nach neuesten Angaben 1987 ca. + 1,25 Mrd DM. In bilateraler Durchführung einer Umschuldungsvereinbarung kam es im Oktober in Bonn zur Unterzeichnung eines Umschuldungsabkommens über 312 Mio DM (davon 213 Mio. DM Tilgung und 99 Mio. DM Zinsen). Anfang Juni hatte die Bundesrepublik Deutschland Jugoslawien eine kurzfristige Überbrückungshilfe in Höhe von 172 Mio. DM gewährt.

Auf kürzere Sicht ist davon auszugehen, daß die jugoslawische Wirtschaft auch 1990 noch keine verlässliche Basis vorfindet wird, um die Wirtschaftskrise bewältigen zu können. Offene ideologische Fragen und mangelnde Gradlinigkeit der Wirtschaftsführung lassen die Umsetzung der — eher mittel- und langfristig angelegten — Reformmaßnahmen ungewiß erscheinen.

Durch Einbau von Marktelementen in die Selbstverwaltungswirtschaft soll die Wirtschaft reformiert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Erschließung neuer Geldquellen für die illiquide vergesellschaftete Wirtschaft In- und ausländisches Kapital soll angesogen werden, bei so wenig wie nötig Abstrichen am geltenden System des Selbstverwaltungssozialismus.

3. DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE BEEINFLUSSUNG DES WIRTSCHAFTSVERKEHRS

Von diesem Befund der aktuellen jugoslawischen Wirtschaftslage ausgehend, ist die Entwicklung im deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehr als ein bedeutender Integrationsprozess in Richtung auf das angestrebte Ziel Freihandel zu verstehen: Durch wirtschaftspolitische Beeinflussung sollen die zwischenstaatlichen Behinderungen des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SFR Jugoslawien sukzessive soweit reduziert werden, bis im Endzustand auf breiter Front das Freihandelsprinzip dominiert.

Das wichtigste Instrument dieses Integrationsprozesses ist das GATT-Abkommen, dem inzwischen rund 90 Staaten beigetreten sind, darunter auch Jugoslawien. Als Grundregeln des Abkommens gelten:

- a) ein Verbot, bestehende Handelsbeschränkungen zu verschärfen oder neue einzuführen;
- b) ein prinzipieller Ausschluß von Kontingentierungen (mit Ausnahmen);
- c) das Prinzip einer allgemeinen Meistbegünstigung: alle handelspolitischen Vergünstigungen, die ein Mitglied einem anderen Land (innerhalb und außerhalb des GATT) einräumt, müssen unbedingt allen anderen GATT-Partnern gewährt werden);
- d) der Grundsatz, daß, wenn ein Land schon Schutzmaßnahmen zu bedürfen meint, das Instrument nicht-tarifärer Handelsbeschränkungen ausgeschlossen bleibt;
- e) das Recht, daß bei Verletzung der GATT-Regeln durch eine Vertragspartei betroffene andere Mitglieder mit Retorsionsmaßnahmen reagieren dürfen.

Die hohen Wachstumsraten im deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehr seit dem zweiten Weltkrieg sind zu einem erheblichen Teil den GATT-Aktivitäten zu verdanken.

Weitere Präferenzräume im deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehr basieren auf dem Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der SFR Jugoslawien vom 2. April 1980. Das Kooperationsabkommen hat eine umfassende und langfristige Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der SFR Jugoslawien zum Ziel. Es ist auf eine unbegrenzte Zeit abgeschlossen und ist in seiner Art einmalig. Die mit dem Abkommen begründete Zusammenarbeit umfaßt alle ökonomischen Bereiche.

Das Abkommen berührt nicht Jugoslawiens Stellung als begünstigtes Land des allgemeinen Präferenzsystems der Gemeinschaft (APS). Bis einschließlich 1980 war Jugoslawien einer der Hauptnutznießer des von der Gemeinschaft am 1. Juli 1971 eingeführten APS. Ab 1981 änderte sich die Situation. Jugoslawien nahm das APS weniger in Anspruch, da ihm das Kooperationsabkommen günstigere bilaterale Regelungen bot.

Mit diesem Kooperationsabkommen wird Neuland beschritten, und dank der Einbeziehung neuer Bereiche, wie dem Energie-, Agrar-, Verkehrssektor sowie dem Fremdenverkehr, der industriellen Zusammenarbeit und Wissenschaft, reicht die Kooperation viel weiter, als es bei den übrigen Mittelmeeresabkommen der Fall ist.

Im Warenverkehr zielt das Abkommen darauf ab, den Handel zwischen den Vertragspartnern zu fördern. Im Hinblick auf die angestrebte Ausweitung des Handels mit Jugoslawien und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand Jugoslawiens im Vergleich zur Gemeinschaft ist zunächst darauf verzichtet worden, schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertragswerks eine Freihandelszonenregelung mit strenger Gegenseitigkeit bei der Beseitigung von Handelshemmnissen zu vereinbaren. Die Gemeinschaft öffnete zwar ihren Markt für jugoslawische Produkte, verzichtete aber zunächst auf Reziprozität. Das langfristige Ziel der Errichtung einer Freihandelszone gemäß Artikel XXIV GATT soll im Zuge der vertraglich vorgesehenen Überprüfungen des Abkommens durch schrittweise Beseitigung der Hemmnisse im Warenverkehr erreicht werden. Die Gemeinschaft räumt Jugoslawien den freien Zugang zu ihrem Markt für alle gewerblichen Waren und Rohstoffe unter Befreiung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen ein, wobei allerdings lediglich für den Stahlhandel die Zollfreiheit durch jährlich festgesetzte Zollplafonds beschränkt ist und für Textileinfuhren mengenmäßige Beschränkungen nach dem Welttextilabkommen bestehen.

3.1. Einfuhrbeschränkungen durch Zollplafonds im Stahlhandel

Hinter diesen bedeutenden Schritten zur Liberalisierung des Wirtschaftsverkehrs zwischen der Europäischen Gemeinschaft und damit der Bundesrepublik Deutschland auf der einen und Jugoslawien auf der anderen Seite, wie sie im Kooperationsabkommen festgeschrieben ist, steht die Erkenntnis, daß die öko-

nomischen Argumente, die für die Einführung eines Importzolls vorgebracht zu werden pflegen, sachlich samt und sonders auf schwachen Füßen stehen. Denn das Motiv der Zollerhebung liegt darin, die heimische Produktion von ausländischer Konkurrenz zu schützen. Einfuhrzölle errichteten Handelsschranken, mit denen die einschlägigen Inlandspreise im Ausmaß der Ausgabebelastung von den Weltmarktpreisen abgekoppelt werden.

Für die Einführung eines Importzolls wird häufig das Beschäftigungsargument vorgebracht: durch die zollbedingte Verteuerung soll die Konkurrenz ausländischer Güter zurückgedrängt und die Binnennachfrage auf Inlandsprodukte mit einer entsprechenden heimischen Beschäftigung umgelenkt werden.

Indes, der mögliche Beschäftigungseffekt ist volkswirtschaftlich nur erwünscht, wenn im Inland unterausgelastete Produktionskapazitäten vorhanden sind. Und selbst in diesem Fall muß immer noch eine Gegenrechnung aufgemacht werden: mit der Zollerhebung wird »Arbeitslosigkeit« ins Ausland verlagert; kommt es dort zu Gegenmaßnahmen, etwa durch Retorsionszölle, sinkt die Auslandsnachfrage und damit der Beschäftigungsgrad der Exportindustrie im Ausgangsland, so daß hier der anfänglich positive Beschäftigungseffekt der Zollerhebung im gesamtwirtschaftlichen Endergebnis wieder zunichte gemacht wird. Was bleibt, ist die politische Verwertbarkeit des Instruments als Anti-Dumping-Zoll, als Gegenmaßnahme gegen den Protektionismus des Handelspartners (Retorsionszoll) oder als Strafzoll im Rahmen wirtschaftlicher Sanktionen, der bis zum Prohibitivzoll gehen kann. Aber alles das vermag natürlich nicht den gravierenden Nachteil des Instrumentes aufzuwiegen, der in der Beeinträchtigung der internationalen Arbeitsteilung und des internationalen Austauschniveaus mit der Folge eines allgemeinen Wohlstandsverlustes besteht.

In Erkenntnis dieses ökonomischen Sachverhalts besteht eine Einschränkung der Zollfreiheit im deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehr nur noch bei einigen Stahlprodukten.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und Jugoslawien sind der jugoslawischen Seite für die Einfuhr von Stahlprodukten in die Gemeinschaft verschiedene Zollplafonds eingeräumt worden.

Nach Ausnutzung der zollfreien Jahreshöchstmengen gilt für jugoslawische Stahllieferungen in die Europäische Gemeinschaft und damit auch in die Bundesrepublik Deutschland das EG-Basispreissystem. Das Unterschreiten dieser Preise begründet eine — widerlegbare — Vermutung, daß die jeweilige Lieferung zu Dumpingpreisen importiert wurde.

Nach Prüfung der Preise für jugoslawische Stahlexporte in die Europäische Gemeinschaft sah sich die EG gezwungen, Antidumpingzölle für kaltgewalzte Feinbleche, Warmbreitband, Grob- und Mittelbleche und für Stahlrohre wieder einzuführen, um dem Verdacht auf Dumping entgegenzutreten.

An dieser Stelle muß deutlich gesagt werden, daß die Bundesrepublik das im Kooperationsabkommen vorgesehene Schutzinstrument der Wiederanwendung von normativen Zöllen nach Ausnutzung der im Abkommen vorgesehenen zollfreien Jahreshöchstmengen äußerst zurückhaltend anwendet. Entsprechende Wünsche der deutschen Industrie werden von der Bundesregierung sehr kritisch auf ihre Berechtigung geprüft, um Sinn und Zweck des Kooperationsabkommens Geltung zu verschaffen. Die Bundesregierung hat sich immer für eine Antidumpingpolitik ausgesprochen, die in voller Übereinstimmung mit dem GATT-Antidumpingkodex steht. Ziel deutscher Antidumpingpolitik ist hierbei in erster Linie, den Mißbrauch des Antidumpinginstruments zu protektionistischen Zwecken zu verhindern.

Die Bundesrepublik Deutschland befürwortet dann aber angemessene Gegenmaßnahmen, wenn der Nachweis erbracht ist, daß Dumpingeführen zu einer bedeutenden Schädigung eines bestehenden Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft geführt haben. In der Regel zieht die deutsche Seite die Annahme von Preisverpflichtungen der Verhängung eines Antidumpingzolls vor. Eine einvernehmliche Lösung erscheint in den meisten Fällen am besten geeignet, unverfälschte Wettbewerbsbedingungen für die Gemeinschaftsindustrie wieder herzustellen und gleichzeitig weitgehend eine Störung des internationalen Handels zu vermeiden. Im übrigen sieht Artikel 38 des Kooperationsabkommens eine Konsultation vor, bevor Antidumpingmaßnahmen ergriffen werden.

Betonen möchte ich, daß im deutsch-jugoslawischen Handel das nationale deutsche Preisprüfungsverfahren nicht angewendet wird. Dieses Verfahren gilt nur für den Außenhandel mit den Staatshandelsländern. Das Bundesamt für Wirtschaft prüft in diesem Verfahren, ob bestimmte Einfuhren in derart überhöhten Mengen und zu solchen Preisen erfolgen, daß ein erheblicher Schaden für die Erzeugung gleichartiger Waren in der Bundesrepublik eintritt oder eintreten droht und ob dieser Schaden im Interesse der Allgemeinheit abgewendet werden muß.

3.2. Einfuhrbeschränkungen durch Kontingentierung im Textilhandel

Wie in vergleichbaren Verträgen mit Drittländern üblich, enthält das Kooperationsabkommen Schutzklauseln, die Kontingentierungen zulassen, wenn Einfuhren in bestimmten Wirtschaftszweigen ernste Störungen hervorrufen, oder wenn Schwierigkeiten auftreten, die zu einer schwerwiegenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in einer Region führen können, oder wenn Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft oder Jugoslawiens eintreten oder ernstlich drohen. Dabei ist die periodische.

Kontingentierung des grenzüberschreitenden Verkehrs bestimmter Waren das dem Intensitätsgrad nach schärfste Restriktionsinstrument. In der Funktion zur Beschränkung von Einfuhren ist das Kontingentierungsinstrument Importzöllen überlegen: es wirkt auch da, wo eine niedrige Preiselastizität der Nachfrage Inländer Importgüter auch dann kaufen läßt, wenn sie durch Zölle verteuert sind. Auch können Zölle, was ihre Wirkung im Zeitverlauf betrifft, von den ausländischen Anbietern möglicherweise durch eine vorteilhaftere Kostengestaltung unterlaufen werden.

Derartige Schutzklauseln bestehen auf Grundlage des Kooperationsabkommens im Wirtschaftsverkehr zwischen der SFR Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr. Die früher üblichen besonderen Kooperationsquoten nach dem Kooperationsabkommen sind Ende 1988 ausgelaufen.

Gleichwohl gibt es im Textilhandel weiterhin Kontingentierungen, auf die ich im folgenden eingehen möchte.

Grundlage der Textilhandelspolitik gegenüber Jugoslawien ist das seit 1974 bestehende Welttextilabkommen, dem Jugoslawien als GATT-Mitglied beigetreten ist. Im Exportlizenzbereich des Welttextilabkommens standen zunächst nur relativ kleine Kontingente zur Verfügung. Erhebliche Engpässe bei einigen Kategorien in den Jahren 1983—1985 wurden in den folgenden Jahren durch entsprechende Quotenanpassungen beseitigt.

Die Kontingentausnutzung ist aber noch nicht optimal. Die Wirtschaftskammer Belgrad, die für die Ausstellung jugoslawischer Exportlizenzen verantwortlich ist, bemüht sich neuerdings um eine Verbesserung des Ausnutzungsgrades, indem sie — erstmals für 1989 — auf 45 Tage befristete Exportlizenzen ausstellt.

Auch ein stärkerer Informationsaustausch über erteilte Exportlizenzen, erteilte Einfuhrgenehmigungen, Stornierungen etc. wäre ein weiterer Weg zu einer höheren Quotenausnutzung.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß zur Zeit erfreulicherweise keine Probleme im Rahmen der genehmigungspflichtigen Textileinfuhr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien bestehen. Im übrigen gibt es zwischenzeitlich auch nur noch bei sechs Warenkategorien Einfuhrbeschränkungen.

Der Schwerpunkt bei Textileinfuhren aus Jugoslawien liegt aber nicht im Exportlizenzbereich des Welttextilabkommens, sondern im Bereich der Einfuhren nach passiver Lohnveredelung.

Der Anteil der PV-Einfuhren an den Gesamteinfuhren beträgt etwa 80%. Auf diesem Einfuhrbereich wirkt sich aber heute auf deutscher Seite insbesondere die 30%-Umsatzklausel als Bremse im deutsch-jugoslawischen Handel mit Textilwaren nach passiver Lohnveredelung aus. Die Umsatzklausel besagt: der Grenzübergangswert für Einfuhr nach passiver Lohnveredelung darf 30% des bereinigten Nettoumsatzes von entsprechenden Waren nicht übersteigen, die für Rechnung der antragstellenden Firmen im Wirtschaftsgebiet hergestellt worden sind.

3.3. Ausfuhrbeschränkungen bei Embargowaren

Bislang habe ich über die deutsche staatliche Beeinflussung des Wirtschaftsverkehrs bei der Einfuhr von Waren in die EG und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Eine staatliche Beeinflussung gibt es jedoch nicht nur im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland nach Jugoslawien. Ich denke hier an die sog. Embargowaren, deren Ausfuhr aus sicherheitspolitischen Gründen Beschränkungen unterliegt.

Natürlich verlangt das Freihandelsprinzip nicht, vorrangige Sicherheitsinteressen eines Landes zu vernachlässigen. Im Bereich des Handels mit ausfuhr-genehmigungspflichtigen Waren bestehen zwischen deutschen und jugoslawischen Unternehmen rege Handelsbeziehungen.

Im Rahmen des Ausfuhr-genehmigungsverfahrens wird Jugoslawien nicht zu den Staatshandelsländern gezählt, sondern als westliches Ausland behandelt. Von bestimmten Wertgrenzen an muß der deutsche Exporteur seinem Antrag lediglich einen jugoslawischen Endverbleibsnachweis beifügen. Dabei handelt es sich um ein Importzertifikat, das von der Jugoslawischen Handelskammer in Belgrad ausgestellt und vom Bundesamt für Wirtschaft anerkannt wird. Wenn es also im deutsch-jugoslawischen Handel mit sensiblen Gütern Probleme gibt, dann im wesentlichen nur wegen des höheren administrativen Aufwands. Insofern ist Jugoslawien nicht schlechter gestellt, als z. B. die westlichen Nachbarstaaten der Bundesrepublik. Denn die Exportbeschränkungen bei sensiblen Produkten gelten weltweit, um Umgehungseinfuhren zu verhindern.

4. ERGEBNIS

Das Ziel im Freihandel im deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehr ist noch nicht erreicht. Im Hinblick auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand Jugoslawiens im Vergleich zur Gemeinschaft und wegen der immensen wirtschaftlichen Probleme Jugoslawiens wird eine Freihandelszonenregelung mit strenger Reziprozität auch in kurzer Frist nicht zu realisieren sein. Die Gemeinschaft öffnete ihren Markt für jugoslawische Güter mit Ausnahme von Stahl und Textilprodukten, verzichtete aber auf strenge Gegenseitigkeit. Die deutsche staatliche Beeinflussung des Wirtschaftsverkehrs hat dazu geführt, Handelshemmnisse abzubauen.

Das hohe Niveau des Außenhandels zwischen unseren Ländern beweist, welche Vorteile die internationale Arbeitsteilung für beide Seiten bringt. Nicht Protektionismus als Ausfluß einer antiquierten nationalstaatlichen Tradition, sondern die internationale Arbeitsteilung wird auch künftig zu wechselseitigen Wohlstandszuwachsen in unseren Ländern führen.

S a ž e t a k

Strukturna dominantna rada je na empirijskim argumentima zasnovano promišljanje uloge koju državni organi (SR Njemačke) imaju ili bi trebaju imati u robnoj razmjeni kao ključnom segmentu ukupnog privrednog prometa između SR Njemačke i SFR Jugoslavije. U toj konotaciji autor elaborira aktualne privredne prilike u obje zemlje. Pri tome u markantnim razvojnim disproporcijama i ekonomskoj recesiji u Jugoslaviji fiksira prvu objektivnu stratejsku barijeru brzoj ekspanziji robnog prometa u kraćem vremenskom razdoblju, posebno u smislu institucionaliziranja slobodne trgovinske zone.

S druge strane, izvjesniju šansu za veće prisustvo jugoslavenskih roba na evropskom i posebno zapadnonjemačkom tržištu autor vidi u tendenciji liberalizacije robnog prometa (osim čelika i tekstila) pri čemu ne inzistira na strogom eksportno-importnom reciprocitetu. Skeptičan prema svim tipovima i oblicima protekcionizma u međunarodnom robnom prometu, autor se ovim radom legitimirao kao zagovornik slobodne cirkulacije roba i još otvorenije međunarodne podjele rada.